Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtsblatt

zugleich

Geschäfts-Anz für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang. 1889.

Nr. 284. Freitg, den 6 Dezember

Dieses Blatt erscheint jeden Tag (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kgl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die Anwendung des Betäubungsapparates beim Schlachten des Viehes betr.

Zur Vermeidung unnötiger Tierquälerei beim Schlachten des Viehes haben wir unter Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, **das Töten des Schlachtviehes aller Gattung**, also **einschließlich des Kleinviehes, ohne vorhergehende Betäubung**

vom 1. Januar 1890 ab

zu verbieten.

Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Privatschlachtereien und das Hausschlachten.

Da eine Betäubung durch bloßen Schlag bei Unsicherheit des Erfolgs erfahrungsgemäß nicht genügt, so empfiehlt es sich, hierzu geeignete Apparate zu verwenden.

Als ein solcher ist zufolge General-Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau vom 16. Oktober d. Js. — Verordnungsblatt Seite 54 — der vom Schlachthausdirektor **Kleinschmidt** zu Erfurt konstruirte Schlagbolzenhammer und Federbolzenapparat bez. soweit Großvieh in Frage kommt, die von dem Genannten verbesserte Schlachtmaske zu bezeichnen.

Eine Beschreibung dieser Werkzeuge und deren Handhabung kann bei dem unterzeichneten Stadtrate eingesehen werden, die Apparate selbst sind bei der Firma **Gustav Thimm** in **Glauchau**, Brüderstraße 19, und zwar

die Rindviehschlachtmaske	zum Preise von 17 Mk. 50 Pf.
der Federbolzenapparat (für Schweine)	„ „ „ 12 „ — „
der Schlagbolzenhammer (für Kälber und Schafe)	„ „ „ 3 „ — „

zu haben.

Uebertretungen des erlassenen Verbots werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. —, bez. Haftstrafe geahndet.

Lichtenstein, den 4. Dezember 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Tagesgeschichte.

*— Lichtenstein, 5. Dezbr. Bei der heute stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahl gingen folgende Herren als gewählt, resp. als Stadtverordnete aus der Wahlurne hervor: als ansässiger und Herr Gastwirt: Herr Schießhausbesitzer Gustav Stadtrat Baumeister Julius Hedrich; als unbesoldeter Fröhlich; als Stadtverordneter Herr Fabrikant Ernst P. Fankhänel ansässiger Ersatzmann Herr Herr Handelsmann und als unansässiger Ersatzmann war eine sehr rege. Paul Kunz. Die Wahlbeteiligung gestern ein angeblicher

*— In Glauchau unter Vorlegung eines Stummer aufgetreten unter Sammelbogens, nach gefälschten Zeugnisses für seine kranke Mutter welchen er berechtigt zwister als einziger Ernährer und unmündigen 3 Kin, Betrügereien verübt. Auf milde Gaben zu sammeln ganz ansehnliche Beträge dem Sammelbogen des Betrügers nicht haftbar verzeichnet. Da dies zur Warnung und event. geworden ist, so ist desselben dem Publikum mitgeteilt. Unschädlichmachen, 4. Dezember. Den ersten Gegen-

— Die Tagesordnung für die Sitzung der genstand der Kammer bildete die Interpellation des Abg. zweiten Gen., betreffend den Erlaß der Königl. Geyer Amtshauptmannschaft Chemnitz wegen des Verbots öffentlicher, gegen Gewerbetreibender gerichteter Verklärungen, und es hatte sich mit Rücksicht hierauf auf sämtlichen Tribünen ein außerordentlich zahlreiches Publikum eingefunden. Auf die Frage des Präsidenten jedoch, ob und wann die Staatsregierung die Interpellation beantworten wolle, erwiderte der Minister des Innern v. Nostitz-Wallwitz, daß er bedauere, die Beantwortung der Interpellation ablehnen zu müssen. An sich würde sich die Beantwortung der Anfrage für ihn außerordentlich einfach gestalten, allein in Folge eines nach Maßgabe des Erlasses vorgekommenen Straffalles sei seitens des Angeschuldeten auf richterliche Entscheidung provoziert worden; die Rechtsfrage, die den eigentlichen Gegenstand der an die Regierung gerichteten Frage ausmache, unterliege daher zur Zeit der Entscheidung der gerichtlichen Instanz. Unter diesen Umständen halte er es nicht für zweckmäßig und müsse seinerzeit wenigstens Anstand nehmen, diese Frage zum Gegenstande der parlamentarischen Erörterung zu machen. Abg. Bebel beantragte hierauf die Besprechung der Interpellation; der Antrag wurde jedoch nur von 9 Mitgliedern, also nicht ausreichend unterstützt und damit war die Angelegenheit erledigt.

Ohne Debatte verwies die Kammer hierauf das Kgl. Dekret Nr. 21 einem Nachtrag zu Kap. 54 des Staatshaushaltsetats für 1890/91, betreffend Vermehrung der Polizeibezirke in Dresden anläßlich der bevorstehenden Einverleibung von Strehlen und Zschertnitz, an die Finanzdeputation A, bewilligte ferner den Antrag der Finanzdeputation A (Berichterstatter Abg. v. Oelschlägel) die durch Nachtrag zum Staatshaushaltsetat auf die Jahre 1888/89 geforderte Summe von gemeinjährig 12116 M., welche vom Reservefond abzusetzen ist, zum Neubau einer Scheune beim Landstallamt zu Moritzburg, und ließ schließlich auf Antrag der Beschwerde- und Finanzdeputation (Berichterstatter Abg. Dr. Schill) eine Petion der Frau Auguste Wilhelmine verw. Schulze in Dresden um Ersatz des ihr angeblich bei einem Zwangsversteigerungsverfahren entstandenen Vermögensverlustes auf sich beruhen. Nächste Sitzung Freitag 1/2 10 Uhr (1. Vorbericht der Finanzdeputation A über den Staatshaushaltsetat, betreffend die Fragen der Notstandszulagen und des Wegfalls der Pensionsbeiträge, 2. Bericht der 2. Abteilung über die Wahl des Sekretärs Speck, 3. Petitionen.

— Die beiden reichsten Leuten in Sachsen sind in Dresden zu finden. Dort versteuert ein Krösus jährlich 1,095,000 Mk., der nächste allerdings nur 450 000 Mk. Das nächstgrößte Einkommen von 375,000 Mk. ist in Leipzig zu finden. Ein vierter muß sich in Chemnitz mit 340,000 Mk. jährlich begnügen. Millionäre gab es 1888 in Leipzig 195, Dresden 109, Chemnitz 53.

— Plauen, 3. Dez. Der „Vgtl. Anz." schreibt: Für die durch Wasser und Feuer am 21. Mai, bezw. 3. und 4. Juni d. J. bei Pirk und Weischlitz, sowie in Reichenbach und Umgegend Geschädigten sind infolge der von den Herren Amtshauptmann v. Welck hier und Bürgermeister Klinkhardt in Reichenbach erlassenen öffentlichen Bitte bei der Amtshauptmannschaft Plauen 4664,66 Mk., bei dem Stadtrate zu Reichenbach 25 066,18 Mk., bei dem Stadtgemeinderate zu Mylau 1267 Mk. und bei dem Gemeinderate zu Oberreichenbach 240 Mk., zusammen 32 237,84 Mk. an barem Gelde eingegangen. Die Privatschäden, welche bei der Verteilung dieser Gelder in Betracht kommen, betragen in der Stadt Reichenbach 73 365 Mk., in Mylau 4800 Mk. und in den Dörfern des Bezirks 12 800 Mk., zusammen 90 445 Mk. Der sich durchschnittlich ergebende Entschädigungsbetrag stellt sich auf ungefähr 35,5 Prozent.

— Waldenburg, 3. Dez. Se. Durchlaucht der Fürst von Schönburg-Waldenburg ist gestern abend, wohlbehalten von Baden-Baden kommend, auf Schloß Waldenburg eingetroffen.

— Meerane, 3. Dez. In der heute stattgehabten Sitzung des Stadtrats wurde der Königl. Musikdirektor Herr Trenkler in Dresden meistimmig zum Stadtmusikdirektor gewählt. Es war schon gestern im Publikum von dessen Erwählung die Rede, indeß der Umstand, daß der Genannte zwar an der Konzertprobe am Vormittag teilnahm, am Nachmittage aber bereits nach Dresden zurückreiste, ließ dem Gerücht wenig Glauben beimessen.

— Während des Festmahles, welches am Sonnabend anläßlich der Einweihung der Bahnlinie Annaberg-Schwarzenberg im erstgenannten Ort, im Hotel Museum abgehalten wurde und an welchem sich etwa 350 Festgäste beteiligten, war an Se. Majestät den König Albert folgendes Telegramm unter dem Jubel der Anwesenden abgesandt worden: „Ew. Königl. Majestät bringen gegen 300 zur Feier der Eröffnung der Bahnstrecke Annaberg-Schwarzenberg und Schlettau-Crottendorf versammelte Festteilnehmer den ehrfurchtsvollen Dank dar und erneuern das Gelübde unverbrüchlichster Treue." Auf dieses Telegramm antwortete Se. Majestät folgendes: „Ich danke herzlich für die mir zugegangenen freundlichen Wünsche. Albert." — Ein weiteres Telegramm war an Se. Exz. den Herrn Finanzminister v. Könneritz abgegangen, auf welches folgende Antwort eintraf: „Herzlichen Dank mit dem Wunsche, daß die neue Bahn den gehegten Erwartungen voll entsprechen möge. v. Könneritz." — Infolge der neuen Bahnlinie fuhr denn auch am Sonnabend abend 9 Uhr die letzte vierspännige Post im Königreich Sachsen von Annaberg nach Schwarzenberg. Nur wenige Postfahrten werden sich rühmen dürfen, in gleicher Weise von der allgemeinen Teilnahme des Publikums begleitet worden zu sein. Als die gelbe Postkutsche von dem Postgebäude aus der Klosterstraße abfuhr, hatten sich vor dem letzteren eine große Menschenmenge eingefunden, welche durch Tücher- und Hüte-Schwenken ihre Teilnahme zu erkennen gab.

— Liebertwolkwitz, 3. Dez. Vor einigen Tagen ging die Nachricht durch die auswärtige Presse, daß einem Mädchen auf offener Straße hierselbst ein Zopf abgeschnitten und geraubt worden sei. Diese Mitteilung erweist sich, wie von kompetenter Seite mitgeteilt wird, insofern als unrichtig, als sich das Mädchen die Zöpfe selbst abgeschnitten und den Raubanfall nur erdichtet hatte. Das Mädchen beraubte sich ihres Zopfes aus purer Eitelkeit, um einen sog. „Tituskopf" zu erlangen.

— Aus dem oberen Elbthale schreibt man: Am Montag früh, bei heftigem Nordwestwinde, stellte sich ein anhaltendes Schnee- und Wehwetter ein, welches bis Dienstag nachmittag anhielt. Infolgedessen wird der Verkehr allgemein mittelst Schlitten bewerkstelligt, zumal auf unseren Hochebenen und den angrenzenden böhmischen Landschaften bedeutende Schneemassen liegen. Der Elbstrom treibt große, jedoch leichte Eisschollen. Sämtliche Häfen zu Postelwitz, Wendischfähre, Königstein 2c. sind mit Schiffen angefüllt, die Zahl derer, welche